

Thema: Drohnen in Nachbars Garten

Rosemarie B. hat keine Freude mehr am Sonnenbaden im eigenen Garten: Ihr Nachbar hat sich eine Flugdrohne angeschafft, die nun über ihrem Liegestuhl kreist. Sie fragt, ob sie etwas dagegen tun kann.



RAin

Andrea Nasemann

Rechtsabteilung
HAUS + GRUND
MÜNCHEN

Antwort:

Niemand möchte sich gerne beobachten lassen, wenn er ein Sonnenbad im Garten nimmt. Vor neugierigen Blicken der Nachbarn kann sich schützen, wer sein Grundstück mit einer hohen Hecke umgibt. Die höchste Hecke hilft jedoch nichts, wenn der Nachbar im Besitz einer Flugdrohne ist.

Solche ferngesteuerten Flugdrohnen werden immer beliebter. Vor allem solche Modelle, die mit einer Kamera ausgestattet sind. Bei privater Nutzung darf der Flug nur innerhalb der Sichtweite der steuernden Person erfolgen. Dies entspricht auf freier Fläche einer maximalen Entfernung von 200 bis 300 Metern. Hinsichtlich der Flughöhe sehen einige Bundesländer ein Maximum von 30 bis 100 Metern vor. Wer die Drohne in seiner Freizeit nutzt, braucht dafür keine behördliche Erlaubnis. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Gerät über fünf Kilo wiegt. Auch professionelle Fotografen, die aus kommerziellen Gründen Luftaufnahmen machen, brauchen das Placet der Behörde.

Wer das Gerät allerdings dazu nutzt, ungefragt Aufnahmen von Nachbars Garten zu machen, kann sich dessen Zorn zuziehen. Der Nachbar hat grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass sein Grundstück nicht beeinträchtigt wird. Da es um die Verletzung der Privatsphäre des aufgenommenen Nachbarn geht und dessen Recht am eigenen Bild, kann sich dieser wehren.

Das Amtsgericht Potsdam untersagte es dem Nachbarn, mit seiner Drohne das Grundstück der Nachbarin zu überfliegen. Es gebe auch genug andere Flächen und Räume, in denen der Pilot seinem Hobby nachgehen könne, ohne Dritte zu stören. Insofern sei eine Kameradrohne nicht mit Modellflugzeugen und ähnlichen Geräten zu vergleichen. Denn es gehe nicht um ein Flugverbot oder um das „Untersagen einer kindlich-unschuldigen Freizeitbeschäftigung wie beispielsweise einen Drachen steigen lassen oder ein Modellflugzeug zu steuern“, sondern um eine Persönlichkeitsbeeinträchtigung durch das Ausspähen mit einer Kameradrohne (Urteil vom 16. April 2015, 37 C 454/13).

Kostenfreie Rechts-, Steuer- und Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen.

Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.

Infos unter: Haus + Grund München

Sonnenstraße 13 III, 80331 München

Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-3 66

www.haus-und-grund-muenchen.de

info@haus-und-grund-muenchen.de

